



TOP 16

Förmliche Anfrage Nr. 37/16: zur Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 25. März 2023

Darum wird der Oberkirchenrat um Stellungnahme folgender Fragen gebeten:

1. **Wie begründet der Oberkirchenrat die Bindung der Ordination an die Übernahme einer landeskirchlichen Stelle theologisch?**

Die Kirche beruft Menschen in einem geordneten Verfahren zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (CA XIV). Diese Berufung geschieht durch die Ordination zum Pfarrdienst. In der Verpflichtungserklärung zur Ordination wird die Bereitschaft erklärt, sein Amt als Dienerin/Diener des göttlichen Wortes zu führen und seinen bzw. ihren pfarramtlichen Dienst im Gehorsam gegen Jesus Christus auszuüben.

Die Kirche beruft Menschen in einen **konkreten Pfarrdienst**, für bestimmte Aufgaben. Zu ordinieren, ohne dass in Aussicht steht, dass die ordinierte Person zeitnah ein Amt übernehmen wird, würde dem Ansinnen einer Beauftragung widersprechen. Es wäre eine Ordination ins Leere und würde eher auf einen allgemeinen Stand zielen. Zitat Martin Luther, WA 38, 238: „Ordinieren soll heißen: Berufen und befehlen das Pfarramt.“

In der Ordination sind die *vocatio interna* und die *vocatio externa* untrennbar miteinander verbunden, sie ist die öffentliche Bestätigung der Berufung für den Verkündigungsauftrag.

Während die Investitur die jeweilige Einführung in einen konkreten Dienst in einer Gemeinde oder einem Aufgabenbereich ist, ist die Ordination einmalig, jedoch nie ohne einen konkreten Dienstauftrag. Sie ist bestätigender Schlusspunkt des Berufungsweges und Zugang zum lebenslangen, kontinuierlichen und öffentlichen Auftrag der Verkündigung und Sakramentsverwaltung.

2. **Wie handhaben die anderen Gliedkirchen der EKD die Ordination, ist sie dort ebenfalls an die Übernahme einer Stelle in der jeweiligen Landeskirche gebunden?**

Die Mitgliedskirchen der EKD legen größten Wert auf die Verbindung der Ordination mit einem konkreten Dienstauftrag und handhaben die Ordination so wie Württemberg.

3. **Wie stellt sich diese Praxis im Licht der weltweiten Ökumene, etwa im Bereich der GEKE oder des Luth. Weltbundes dar?**

Bei den lutherischen Kirchen weltweit ist es ebenfalls üblich, die Ordination mit einem Amt/Dienst in der Gemeinde zu verbinden. Allerdings gibt es auch hin und wieder Ausnahmen, wie beispielsweise bei der Ordination von TheologieprofessorInnen oder bei Aufgabenübernahme im Seelsorgebereich.

Was die Kirchen weltweit vermeiden möchten, sind „vagabundierende Ordinierte“, die keinem konkreten Pfarrdienst zugeordnet werden können.

4. **Gedenkt der Oberkirchenrat, die derzeitige Praxis zu überprüfen und ggf. zu ändern?**

Der Oberkirchenrat sieht keinen Grund, die derzeitige Praxis zu ändern.